

# Fischereiordnung / Bestimmungen der Angelfreunde Liesborn

## Allgemeine Bedingungen

- Es gilt die Gewässerordnung des Landesfischereiverbands NRW.
- Angeln ist nur mit gültigem **Fischereischein** sowie einer **gültigen Angelkarte** erlaubt (Tageskarte, 24-Stunden-Karte, 3-Tageskarte, Wochenkarten oder Jahreskarte).
- **Mitglieder dürfen mit maximal 3 Handangeln angeln, Gastangler mit maximal 2 Handangeln.**
- **Angelzelte mit geschlossener Bodenplane** sind erlaubt.
- **Nachtangeln ist erlaubt** für:
  - 24-Stunden-Karte
  - 3-Tageskarte
  - Wochenkarte
  - Jahreskarte

(nicht erlaubt bei Tageskarten)

- **Nachtruhe ab 22 Uhr** – Lärm, Licht und Musik sind zu vermeiden. Rücksicht auf Tiere & Anwohner ist Pflicht.
- Kochen und Grillen ist **nur mit gasbetriebenen Geräten** erlaubt. **Offenes Feuer ist verboten.**
- **Futterboote dürfen** von 3-Tages-, Wochen- und Jahreskarteninhabern genutzt werden.
- **Bemannte Boote & E-Motorboote (bis 4 m Länge)** sind ausschließlich für Clubmitglieder erlaubt – max. 3 Boote gleichzeitig auf dem Wasser. Es gilt die 0 Promille Grenze. Nutzung auf eigene Gefahr!
- **Das Befahren des Seegrundstücks ist ausschließlich Clubmitgliedern gestattet.** Das Gelände ist abgesperrt.
- **Parkplätze** befinden sich am Privatweg und dürfen ausschließlich von Anglern mit Angelkarte genutzt werden. Gastangler müssen Ihre Angelkarte ausgedruckt sichtbar im Fahrzeug hinterlegen.
- Plätze dürfen **nicht reserviert oder blockiert** werden. Es gilt: Wer da ist, angelt – aber bitte mit Rücksicht auf andere.
- **Das Abspinnen von Angelleinen** ist bis max. Mitte See vom Ansitzplatz gestattet.

## Fischarten – Mindestmaße, Schonzeiten, Entnahmefenster

Fischart	Mindestmaß	Schonzeit	Entnahme
Aal	60–70 cm	keine	max. 3 / Woche
<b>Flussbarsch</b>	25–35 cm	keine	max. 2 / Woche
<b>Hecht</b>	50–85 cm	15.02.–30.04.	max. 2 / Woche
Schleie	35–45 cm	keine	max. 2 / Woche
Regenbogenforelle	ab 35 cm	keine	max. 3 / Woche
Spiegelkarpfen	35–45 cm	keine	max. 1 / Woche
Brasse, Rotfeder	laut Gesetz NRW	laut Gesetz NRW	laut Gesetz NRW
Stör, Zander, Koi, Seesaibling, Schuppen-, Gras- und Koikarpfen	—	ganzjährig geschont	Entnahme verboten

Fische außerhalb des Entnahmefensters sind **schonend zurückzusetzen**. Verletzte Fische sind unverzüglich zu dokumentieren (Foto mit Maßband) und per WhatsApp zu melden.

## Pflichtausrüstung

Folgende Ausrüstung muss **vollständig und funktionstüchtig** mitgeführt werden:

- Gültiger Fischereischein
- Gültige Angelkarte (Tageskarte, 24h, 3-Tage, Wochen- oder Jahreskarte)
- **Angelgerät in einwandfreiem Zustand** - geeignet für die Zielart (z. B. volle Spulen, keine poröse Schnur, intakte Ruten/Rollen)
- Kescher mit gummiertem Netz (ausgenommen Karpfenkescher)
- Abhakmatte
- Maßband
- Hakenlöser
- Abschläger
- Messer
- Kühlbox
- Rutenhalter (keine Astgabeln)

## **Besucherregelung**

- **Ehe- oder Lebenspartner und eigene Kinder** dürfen den Karteninhaber begleiten.
- **Freunde und Bekannte dürfen das Gelände nicht betreten**, es sei denn, sie besitzen eine eigene gültige Angelkarte.
- Die Verantwortung für mitgebrachte Familienangehörige liegt beim Erlaubnisscheininhaber.

## **Sonstiges**

- Müll ist vollständig mitzunehmen. Hinterlassener Müll führt zu Anzeige + Kostenersatz.
- Es müssen portable Komposttoiletten genutzt werden. Fäkalien müssen vollständig mitgenommen und entsprechend entsorgt werden.
- Hunde sind **dauerhaft angeleint** zu halten.
- **Baden und Schwimmen sind am gesamten See untersagt.**
- **Fangbuchpflicht:** Alle Fänge sind unmittelbar über Hejfish zu melden – verspätete oder fehlende Meldung = 500 € Strafe.
- Verstöße gegen die Bestimmungen führen zum **sofortigen Entzug der Angelberechtigung** – ohne Rückerstattung.

## **Haftungsausschluss & Nutzung auf eigene Gefahr**

Die Nutzung des Geländes und des Gewässers erfolgt grundsätzlich **auf eigene Gefahr**.

Der Pächter übernimmt **keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden**, die durch die Nutzung des Sees, der Angelplätze oder sonstiger Einrichtungen entstehen – insbesondere bei Unfällen, Diebstahl, Sturmschäden oder Eigenverschulden.

**Jeder Angler haftet selbst für durch ihn verursachte Schäden** – auch gegenüber Dritten. Der Pächter ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter ausdrücklich freigestellt.